

TeacherTool und die DSGVO



Die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sorgte für viel Aufmerksamkeit in der Presse, da sie europaweit einheitlich wesentliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der automatisierten Verarbeitung von Daten regelt. Da auf diesem Gebiet zuvor einiger „Wildwuchs“ entstanden war, war die Aufregung zunächst groß und auch im dienstlichen Bereich entstand einige Unsicherheit. Wir sehen uns deshalb veranlasst, für Sie die wesentlichen Punkte der DSGVO kurz zusammenzustellen und Ihnen einige beispielhafte Bezüge zur Verwendung von TeacherTool herzustellen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind neben der DSGVO und BDSG (Bundes-Datenschutzgesetz) auch die Landesdatenschutzgesetze, Landes-Schulgesetze und Verordnungen dazu. Viele der dort schon vor der DSGVO eingeführten Regelungen sind nun in der DSGVO enthalten, weshalb sich die nachgeordneten Gesetze und Verordnungen in Überarbeitung befinden. In diesem Dokument soll es um die durch die DSGVO vorgegebenen Rahmenrichtlinien gehen.

Das vorliegende Dokument wurde fachlich geprüft, stellt aber keine Rechtsberatung dar. Rechtssichere Beratung stellen Ihnen die schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung.

Datenverarbeitende Stelle und Betroffene

TeacherTool ist schon immer bekannt für die Einhaltung höchster Datenschutz-Standards. So werden ausnahmslos alle Daten, die auf Ihrem iOS-Gerät durch TeacherTool abgelegt werden und personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern enthalten könnten, mit einem hochgradig sicheren Verschlüsselungsverfahren (AES 256) verschlüsselt. Zu den Grundsätzen unseres Datenschutz-Verständnisses gehört es ebenfalls, dass wir uns in keiner Weise für die von Ihnen erfassten Daten Ihrer Schülerinnen und Schüler, noch für Ihr Benutzerverhalten interessieren:

Bei Einhaltung der in unseren „[Informationen zum Datenschutz](#)“ genannten Voraussetzungen findet keine Übertragung irgendwelcher personenbezogener Daten an uns oder an Dritte statt. Alle von Ihnen erfassten personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern und von Ihnen selbst werden ausschließlich auf Ihrem iOS-Gerät verschlüsselt abgelegt und nur dann exportiert, wenn Sie selbst dies veranlassen (etwa als Sicherungskopie).

Alle datenverarbeitenden Maßnahmen finden also ausschließlich lokal auf Ihrem Gerät statt. Dies hat eine wichtige Konsequenz: Damit ist Ihre Schule (in Ihrer Eigenschaft als Behörde), vertreten durch Sie (als Benutzerin oder Benutzer), verantwortliche *datenverarbeitende Stelle* im Sinne der DSGVO und Ihre Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sind *betroffene Personen* im Sinne der DSGVO. Alle Rechten und Pflichten, die sich aus der Datenverarbeitung mit TeacherTool ergeben, spielen sich damit zwischen Ihrer Schule

(vertreten durch Sie) und Ihren Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten ab.¹

Aufgrund der veränderten Gesetzeslage und der teilweise veränderten technischen Anforderungen empfehlen wir, für den Einsatz von TeacherTool selbst dann eine neue Genehmigung einzuholen, wenn Sie in der Vergangenheit TeacherTool bereits auf Basis einer gültigen Genehmigung betrieben haben (es sei denn, in Ihrem Bundesland gibt es eine eindeutige anderslautende Stellungnahme des zuständigen Ministeriums zu dieser Frage).

Rechte Ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten - Kurzgefasst

Die Rechte der Betroffenen sind im Kapitel 3 der DSGVO detailliert aufgeführt. Im Folgenden haben wir diese für Sie übersichtlich zusammengestellt (können aber mit unseren Beispielen natürlich nicht alle Fälle abdecken).

1. Verpflichtung zur Transparenz der Datenverarbeitung und deren Modalitäten

- Ihre Schule, vertreten durch Sie, ist grundsätzlich den Betroffenen gegenüber in allen Belangen der von Ihnen durchgeführten Datenverarbeitung auskunftspflichtig. Sie müssen auf Nachfrage kurzfristig, präzise, transparent und verständlich darlegen können, was Sie speichern und verarbeiten, warum Sie dies tun, auf welcher rechtlichen Basis sie es tun und wie lange Sie die Daten speichern werden (manche Schulgesetze schreiben Lösungsfristen vor).
- Über Umfang und Art der mit TeacherTool verarbeiteten Daten und wie diese miteinander verknüpft werden, finden Sie alle relevanten Informationen in unseren „Informationen zum Datenschutz“ (<http://www.teachertool.de/informationen-zum-datenschutz.pdf>).

2. Informationspflicht und Recht auf Auskunft

- Sie müssen vor der Erhebung der Daten die betroffenen Personen darüber informieren, dass Sie dies tun werden; im Klartext bedeutet das im Unterrichtszusammenhang, dass Sie den Schülerinnen und Schülern und auch ihren Erziehungsberechtigten mitteilen müssen, dass Sie Leistungsdaten, Fehlzeiten, Entschuldigungen, Bemerkungen und ggf. Foto, Sitz- und Stundenplan speichern und verarbeiten werden.
- Insbesondere im Falle von Fotografien ist besondere Sorgfalt geboten, denn geltendes Landesrecht kann es Ihnen grundsätzlich verbieten, Bilder Ihrer Schülerinnen oder Schüler auf privaten Geräten aufzunehmen. Auf keinen Fall ist die Aufnahme von Fotografien von Personen über Ihre vorliegende Genehmigung zur Verarbeitung der Leistungsdaten mit abgedeckt! Sobald Sie ein Foto aufnehmen möchten, auf dem ein Schüler oder eine Schülerin zu

¹ Die Anwendung für dienstliche Zwecke ist deutlich zu trennen von einer rein privaten Nutzung, etwa, wenn Sie einem Schüler oder einer Schülerin privat Nachhilfe geben würden. Daten, die Sie in einem solchen Rahmen erfassen, dürfen nicht mit den behördlich erfassten Daten gemischt werden!

erkennen ist, müssen Sie für dessen Speicherung und Verarbeitung in jedem Einzelfall (das heißt für jedes Foto gesondert!) eine gültige Genehmigung einholen (was, siehe oben, je nach geltendem Landesrecht für private Geräte evtl. gar nicht möglich ist).

- Sie müssen vor der Erhebung ebenfalls mitteilen, auf welcher Rechtsgrundlage Sie die Datenverarbeitung durchführen werden (abhängig vom Landesrecht kann dies z.B. eine Genehmigung durch die Schulleitung auf Basis des Landes-Schulgesetzes und/oder einer entsprechenden Verordnung sein) und wie lange diese dauern wird. Die DSGVO sieht darüber hinaus vor, dass Sie auf das Beschwerderecht hinweisen und die Kontaktdaten des oder der schulischen Datenschutzbeauftragten angeben.
- Sie müssen auf Anfrage während der Datenverarbeitung alle Informationen zur Verfügung stellen, die für die Transparenz gegenüber den Betroffenen notwendig sind, z.B. den Stand der Daten (kompletter Datenauszug) und Beschwerdeformalitäten (Vorgesetzte/r, Datenschutzbeauftragte/r). Einen kompletten Datenauszug können Sie für jeden Schüler / jede Schülerin und Kurs über das Leistungsanalyse-/Datenübersicht-Feature von TeacherTool generieren.

3. Recht auf Berichtigung und Löschung

- Unrichtige Daten müssen Sie unverzüglich ändern.
- Sie dürfen die Daten nur so lange speichern, wie dies zur Erfüllung Ihrer dienstlichen Tätigkeit den Betroffenen gegenüber notwendig ist. Für TeacherTool bedeutet dies: spätestens nach der Erteilung der Zeugnisnote und nach Abschluss aller anderen verwalterischen Tätigkeiten (z.B. Ausdruck und Übergabe von Kursbüchern) müssen Sie die TeacherTool-Datenbanken i.d.R. vollständig und rückstandslos löschen (vollständiges Löschen beinhaltet auch alle Sicherungskopien!).

4. Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung

- Die Betroffenen haben das Recht, gegen eine vollständig automatisierte Entscheidungsfindung vorzugehen. Diesem Recht ist in Hinblick auf die mit einer Zeugnisnote einhergehenden Legitimierungen der Betroffenen (z.B. als Zugang zum Studium oder zu einer Ausbildung) bei der Notenfindung mit Unterstützung durch TeacherTool besonders Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen Ihre Noten nicht vollständig durch mathematisch basierte Verfahren zustande kommen; dies sollte i.d.R. durch eine freie Notengebung, die nicht an Formalismen gebunden ist, gewährleistet sein (insbesondere bei allen Mitarbeitsformen, die nicht auf schriftlicher (Punkte-)Basis bewertet werden), es gibt aber auch andere Interpretationen. Insofern erscheint es erforderlich, dass Sie die von TeacherTool berechneten Noten und deren Entwicklung regelmäßig im Sinne ihrer pädagogischen Freiheit begutachten, ggf. überarbeiten (z.B. durch Überschreiben der von TeacherTool berechneten Kategorie-Noten, wo dies notwendig und sinnvoll erscheint) und diesen Vorgang auch dokumentieren

(z.B. durch Bemerkungen zu den Noten).

5. Recht auf Übertragbarkeit

- Die Betroffenen haben das Recht, die über sie gespeicherten Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format von Ihnen ausgehändigt zu bekommen (etwa, um diese Daten bei Schul- oder Lehrerwechsel jemand anderem zur Verfügung zu stellen).
Einen solchen Datenauszug können Sie in TeacherTool erzeugen, indem Sie die Daten als CSV-Datei exportieren (Menü Ablage). Bitte beachten Sie, dass diese Datei die Daten aller Kursmitglieder enthält und daher vor der Aushändigung entsprechend gekürzt werden müssen.

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die DSGVO macht klare Vorgaben, wie Sie die Verarbeitung personenbezogener Daten gestalten müssen, wenn die zuständigen Landesgesetze und -verordnungen es Ihnen erlauben und Sie eine Genehmigung der Schulleitung haben. Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte in Kapitel 5 (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten):

- **Rechtmäßigkeit:** Sie dürfen personenbezogene Daten nur verarbeiten, wenn Sie eine Genehmigung dafür haben.

Wenn Sie keine wirksame Genehmigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Schülerinnen und Schüler vorliegen haben, handeln Sie rechtswidrig.

- **Zweckbindung:** Sie dürfen personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erheben und insbesondere nicht für andere Zwecke nutzen.

Sie dürfen bspw. keine Daten erheben, die Ihre Genehmigung nicht umfassen, z.B. Fotos, auf denen Schülerinnen oder Schüler zu erkennen sind oder textliche Bemerkungen, die über bewertungsrelevante Daten hinausgehen, z.B. Daten über Sozialstatus oder Gesundheit.

- **Datenminimierung:** Jede Datenverarbeitung muss auf das dem Zweck angemessene und notwendige Maß beschränkt bleiben.

Sie dürfen z.B. nicht die Leistungsdaten früherer Jahre / Halbjahre als Kopie im Notenbaum behalten, wenn diese nicht für die Bewertung des aktuellen Jahres / Halbjahres notwendig sind.

- **Richtigkeit:** Alle Daten müssen sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sein und Sie müssen Vorkehrungen treffen, dass unrichtige Daten unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.

- **Speicherbegrenzung:** Längerfristig gespeicherte Daten dürfen keinen Personenbezug mehr enthalten; die Speicherung personenbezogener Daten darf eine Identifizierung der betroffenen Person nur so lange ermöglichen, wie es für die Datenverarbeitung

erforderlich ist.

Unter „Ablage → Aktuelle Datenbank anonymisieren“ können Sie jederzeit eine anonymisierte Fassung der aktuell geladenen Datenbank erzeugen. Diese anonymisierte Fassung enthält nur noch die ersten 2 Buchstaben der Schülernamen und keine Fotos mehr.

Möchten Sie Ihre Unterrichtsinhalte langfristig konservieren, empfehlen wir den Ausdruck des Kursbuchs bzw. die Erzeugung eines PDFs desselben.

- **Integrität und Vertraulichkeit:** Sie müssen gewährleisten, dass ein angemessener Sicherheitsgrad der Daten erreicht wird. Insbesondere müssen die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Zerstörung oder Beschädigung geschützt sein.

Unbefugtem Zugriff beugen Sie durch folgende Maßnahmen wirksam vor:

- *Schalten Sie die Codesperre Ihres iOS-Geräts ein und vergeben Sie einen mindestens 8 Stellen langen Code. Der Code muss nicht kompliziert sein, darf aber nicht leicht erraten werden können. Die Länge des Codeworts ist insgesamt wichtiger als die Komplexität.*
- *Stellen Sie den Zeitraum bis zum automatischen Standby Ihres Gerätes auf eine möglichst kurze Zeit ein, jedenfalls kürzer als 15 Minuten.*
- *Vergeben Sie innerhalb von TeacherTool ein eigenes Passwort, das sich von Ihrem Gerätecode unterscheidet. Für die Beschaffenheit des Passworts gilt das für die Codesperre Gesagte.*
- *Stellen Sie die Zeit bis zum automatischen Abfragen des TeacherTool-Passworts ebenfalls möglichst kurz ein, jedenfalls kürzer als 15 Minuten.*

Der Gefahr des Verlustes beugen Sie durch regelmäßige Sicherungskopien vor (s.a. folgendes Kapitel), die Sie auf einem Datenträger lagern müssen, der vor unbefugtem Zugriff geschützt ist (z.B. auf einer verschlüsselten Festplatte eines durch Passwort zugangsgeschützten Computers oder einem verschlüsselten Speicherstift, den sie abgeschlossen aufbewahren). Genaue Vorschriften bzgl. der technischen und organisatorischen Maßnahmen an Sicherungskopien und Datenlagerung finden Sie in den zuständigen Landesgesetzen und -verordnungen.

Bitte bedenken Sie auch, dass für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, auf die Daten zuzugreifen (z.B. durch einen Unfall), Ihre vorgesetzte Stelle dies noch tun können muss. Teilen Sie deshalb die verwendeten Passwörter und Lagerorte der Sicherungskopien Ihrer Schulleitung vertraulich mit.

Sicherheitsgrundsätze

Dieses Thema haben wir in den obigen Kapiteln schon mehrfach berührt. Ausführliche Informationen dazu finden Sie insbesondere in unseren Informationen zum Datenschutz (<http://www.teachertool.de/informationen-zum-datenschutz.pdf>).

Die DSGVO widmet der Sicherheit der Datenverarbeitung ein eigenes Kapitel (Art. 32). Die wesentliche Essenz mit Bezug auf TeacherTool umfasst folgende Punkte:

- Sie müssen wenigstens den Zugang zu dem verwendeten iOS-Gerät durch eine Codesperre gewährleisten, besser noch zusätzlich in TeacherTool selbst ein Passwort

vergeben. Das TeacherTool-Passwort wird nicht nur als Zugangssperre, sondern auch zur Personalisierung der verschlüsselten Daten genutzt, so dass damit auch sichergestellt ist, dass nur Sie die Daten entschlüsseln und damit verarbeiten können.

- Für die Dauer der Speicherung der Daten müssen Sie eine Version von TeacherTool bereithalten, mit der diese Daten gelesen werden können. Dies ist durch langfristige Abwärtskompatibilität der neueren TeacherTool-Versionen für die üblichen Speicherdauern (i.d.R. ein Schuljahr) gewährleistet.
- Sie müssen regelmäßig Sicherungskopien anlegen und extern lagern, damit z.B. bei Ausfall oder Diebstahl Ihres Gerätes eine zügige Wiederaufnahme der Datenverarbeitung möglich ist. TeacherTool bietet ab Version 6 dazu auch die Möglichkeit, Sicherungskopien automatisch auf dafür vorgesehenen Servern abzulegen (dies müssen dienstlich für diesen Zweck vorgesehene Server sein; keinesfalls dürfen Sie dafür Cloud-Dienste benutzen, mit denen Ihre Schule keinen Vertrag geschlossen hat!). Für Sicherungskopien, die Sie auf einem dafür vorgesehenen Speichermedium aktiv ablegen (z.B. einer externen Festplatte oder Speicherstift), gilt der Grundsatz, dass dieser verschlüsselt und sicher gelagert sein muss (s.a. voriges Kapitel).

Was ist zu tun, wenn es zu einer Verletzung des Datenschutzes kommt?

Die DSGVO sieht in Kap. 33 Maßnahmen vor, die bei Verletzung des Datenschutzes gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern als Betroffene zu gewährleisten sind.

Zur Verletzung des Datenschutzes kommt es etwa bei Abhandenkommen, Diebstahl oder Zerstörung des Gerätes, auf dem Sie TeacherTool betreiben, aber auch bei ungenehmigter Einsichtnahme oder Änderung von Daten durch Personen, die nicht zugriffsberechtigt sind.

Die DSGVO sieht hier ein Recht auf unverzügliche, unmissverständliche Information der Betroffenen vor, macht aber zugleich Ausnahmen, die in aller Regel auf die Datenverarbeitung in der Schule zutreffen sollten. So muss die Information nur dann erfolgen, wenn mit der Verletzung des Datenschutzes ein hohes Risiko der Betroffenen für deren Rechte und Freiheiten verbunden ist oder später einmal eintreten könnte. Auch muss nicht informiert werden, wenn technisch oder organisatorisch sichergestellt ist, dass die abhanden gekommenen Daten durch Verschlüsselung unzugänglich gemacht sind – dies ist bei TeacherTool-Datenbanken der Fall, wenn Sie für TeacherTool ein Passwort vergeben haben.

Nichtsdestoweniger sollten Sie im Falle der Verletzung des Datenschutzes abwägen, ob die Informationspflicht greifen könnte. Im Zweifel sollten Sie sich darüber mit Ihrer Schulleitung und / oder ihrem schulischen Datenschutzbeauftragten abstimmen.

Dass die Ursachen der Datenschutzverletzung analysiert werden und ggf. in einer Änderung der technischen und / organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz münden müssen, die eine Wiederholung möglichst ausschließen, versteht sich von selbst.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen und organisatorische Maßnahmen in TeacherTool - kurzgefasst

- Schützen Sie das Arbeitsgerät mit der iOS-Codesperre oder einem der implementierten biometrischen Zugangskontrollen.
- Vergeben Sie in TeacherTool für jede angelegte Datenbank ein eigenes Passwort mit mindestens 8 Buchstaben Länge (Länge ist hier ein wichtigerer Sicherheitsaspekt, als Sonderzeichen!), das nur Sie und Ihre Schulleitung kennen.
- Stellen Sie die Dauer bis zum automatischen Abfragen des Passworts auf einen Zeitraum von weniger als 15 Minuten ein.
- Nehmen Sie TeacherTool von den automatischen iCloud-Backups des iOS-Systems aus.
- Fertigen Sie regelmäßig extern gelagerte Sicherungskopien an (ca. einmal pro Woche). Stellen Sie sicher, dass Ihre Schulleitung in angemessener Zeit Zugriff auf diese Kopien erhalten kann.
- Benutzen Sie keine Cloud-Dienste, die keinen Vertrag über eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß DSGVO mit Ihrer Schule geschlossen haben.

- Betreiben Sie TeacherTool nur mit einer aktuellen Genehmigung.
- Lassen Sie Ihr Gerät im Unterricht nicht unbeobachtet.
- Besprechen Sie den Leistungsstand mit Ihren Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern immer anhand des Dialogs „Datenübersicht“, damit diese keinen Einblick in die Daten anderer bekommen.
- Nehmen Sie Fotos nicht ohne gesonderte Genehmigung auf.
- Speichern Sie ausschließlich Daten, die zur Findung der Zeugnisnote erforderlich sind (und keinesfalls Bemerkungstexte zu Sozialstand, Gesundheit etc.).
- Informieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler vor der Datenverarbeitung über deren Zweck, Dauer, das Recht auf Auskunft / Transparenz, Berichtigung, Löschung und Beschwerde.
- Löschen Sie alle Daten, deren Bearbeitung abgeschlossen ist (z.B. nach Erteilung der Zeugnisnote und / oder Archivierung des digitalen Kursbuchs), unverzüglich und vollständig.